Merkblatt "Einkauf mit privaten Mitteln"

Zur Verbesserung der Leistungen können bis zu einem definierten Maximum Einmaleinlagen (Einkäufe) eingebracht werden. Dabei sind gewisse Voraussetzungen zu beachten.

Basis

Für jeden Plan (Basis, Sparen, SparenPlus) sind Leistungsziele definiert. Diese können bei einer vollständigen Beitragsdauer aufgrund der hinterlegten Grundlagen erreicht werden. Bestehen auch nach der Übertragung sämtlicher Freizügigkeitsleistungen Lücken, kann mittels einer Einmaleinlage diese Lücke gefüllt werden.

Reglementarische Grundlage: Artikel 26, Versicherungsreglement 2025, sowie Einkaufstabelle 1 im Anhang 1, es gilt der Wortlaut des Reglements.

Basis	Einlagen in die CPV/CAP können so lange getätigt werden, als das Altersguthaben den dem Alter entsprechenden Saldo nicht erreicht hat. Die maximale Höhe berechnet sich nach der Einkaufstabelle 1 im Anhang 1 des Versicherungsreglements 2025. Für Versicherte, die sich für den Plan Sparen oder SparenPlus entschieden haben, gelten ebenfalls die Tabellenwerte aus der Einkaufstabelle 1. Der Vorsorgeausweis weist auf der Rückseite den provisorischen Wert des laufenden Jahres aus.
Voraussetzungen	Ein Einkauf setzt voraus, dass - sämtliche Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule der CPV/CAP übertragen wurden; - ein getätigter Vorbezug für Wohneigentum zurückbezahlt ist; - die Guthaben in der Säule 3a den maximalen Wert, welcher als unselbständig Erwerbender entrichtet werden kann, nicht übersteigt. Weiter muss mittels dem Formular "Erklärung zum Einkauf von Vorsorgeleistungen" vor dem Einkauf deklariert werden, dass die Bedingungen erfüllt sind.
Empfehlung	Der mögliche Einkauf, welcher auf dem Vorsorgeausweis (Rückseite) aufgeführt ist, kann in gewissen Fällen vom effektiven Einkaufsbetrag abweichen. Wir empfehlen, vor einem Einkauf eine Offerte bei der CPV/CAP mit den genauen Werten einzuholen.
Offerte	Die Offerte weist den maximal möglichen Einkauf oder den Einkauf in einer vom Versicherten gewünschten Höhe aus. Daneben sind auch die daraus resultierenden Leistungen als Anwartschaften angegeben. Die Offerte ist unverbindlich. Erst mit der Einzahlung werden die Ansprüche neu berechnet und auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen.
Steuern	Grundsätzlich können Einkäufe als Aufwand in der Steuererklärung deklariert werden und vermindern so das zu versteuernde Einkommen.

Stand: 01.01.2025

Die CPV/CAP darf nur Einkäufe im Rahmen ihres Reglementes zulassen, so dass diese im Normalfall abzugsfähig sein sollten. Im Zweifelsfall empfehlen wir, vor einem Einkauf die zuständige Steuerbehörde anzufragen.

Einschränkung

Nach einem geleisteten Einkauf ist während drei Jahren kein Kapitalbezug möglich z.B. Kapitalbezug bei Pensionierung, Vorbezug für Wohneigentum und Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung!

Die Einschränkung gilt für sämtliche Kapitalauszahlungen aus Verträgen der 2. Säule.

Einkaufstabelle

Faktor in % des vers. Lohnes für Einkauf:

Alter	Basis	Sparen	SparenPlus
	in % des vers. Lohnes	in % des vers. Lohnes	in % des vers. Lohnes
25	13.9%	1.5%	3.0%
26	28.1%	3.0%	6.1%
27	42.5%	4.6%	9.2%
28	57.3%	6.2%	12.4%
29	72.3%	7.8%	15.6%
30	87.7%	9.5%	18.9%
31	103.3%	11.2%	22.3%
32	122.3%	12.9%	25.7%
33	141.6%	14.6%	29.3%
34	161.4%	16.4%	32.8%
35	181.5%	18.3%	36.5%
36	202.0%	20.1%	40.2%
37	223.0%	22.0%	44.0%
38	244.3%	24.0%	47.9%
39	266.1%	25.9%	51.9%
40	288.3%	28.0%	55.9%
41	311.0%	30.0%	60.0%
42	339.1%	32.1%	64.2%
43	367.8%	34.3%	68.5%
44	397.1%	36.4%	72.9%
45	426.9%	38.7%	77.3%
46	457.4%	40.9%	81.9%
47	488.4%	43.3%	86.5%
48	520.1%	45.6%	91.3%
49	552.4%	48.0%	96.1%
50	585.3%	50.5%	101.0%
51	618.9%	53.0%	106.0%
52	656.2%	55.6%	111.2%
53	694.2%	58.2%	116.4%
54	733.0%	60.9%	121.7%
55	772.6%	63.6%	127.1%
56	812.9%	66.3%	132.7%
57	854.1%	69.2%	138.3%

Stand: 01.01.2025

58	896.1%	72.1%	144.1%
59	938.9%	75.0%	150.0%
60	982.6%	78.0%	156.0%
61	1027.1%	81.1%	162.1%
62	1072.6%	84.2%	168.3%
63	1118.9%	87.4%	174.7%
64	1166.2%	90.6%	181.2%
65	1214.4%	93.9%	187.8%

Berechnungs-Beispiel Basis

Die Berechnung des maximalen Einkaufs, erklärt an dem Beispiel eines 50-jährigen Versicherten:

Versicherter Lohn (gem. Vorsorgeausweis)	CHF 30'000
Maximales Altersguthaben in % des vers. Lohnes	585.3%
(CHF 30'000 * 585.3%)	CHF 175'590
Effektives Altersguthaben am 31.12. (gem. Vorsorgeausweis)	CHF 146'800
Möglicher Einkauf (Differenz: CHF 175'590 ./. CHF 146'800)	CHF 28'790

Zusatzguthaben

Bei Pensionierung vor dem ordentlichen Rücktrittsalter (Alter 65) besteht zusätzlich die Möglichkeit, Leistungen einzukaufen. Dies erfolgt anhand von Einlagen in das Zusatzguthaben. Die maximale Einlage errechnet sich aus der Einkaufstabelle 2 im Anhang des Reglements. Dabei wird für jedes Alter ein Faktor bezogen auf den versicherten Lohn definiert, welcher sich auf das gewünschte Rentenbezugsalter bezieht.

Am Beispiel eines 50-jährigen Versicherten erklärt, heisst dies:

Versicherter Lohn	CHF 30'000
Gewünschtes Rücktrittsalter	62
Aktuelles Alter	50
Möglicher Einkauf (209.8% * CHF 30'000)	CHF 62'940

Die Einkaufstabelle für das Zusatzguthaben ist im Versicherungsreglement 2025 (Anhang 2) aufgeführt.